Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellung von Gasheizungsanlagen herangetreten wird, so muß unbedingt anerkannt werden, daß die

Gasheizung die idealste Aushilfsheizung darftellt.

Selbsthilfe gegen das Submissionswesen.

Der in Ludwigshafen a./Rh. erscheinende "Inftal= lateur" schreibt:

Im Kriege sind die Grenzen zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln wesentlich schwerer zu ziehen als im Frieden. Das gilt auch für den ewigen Krieg des Geschäftslebens, für den Kampf mit der Konkurrenz. In einer Zeit, wo selbst für die Weltfirma Krupp mit Schmiergeldern gearbeitet wird, kann man sich nicht wundern, wenn kleinere Unternehmer erst recht nicht einfach auf dem glatten Wege allgemeiner Sittenregeln vorwärts zu kommen hoffen konnen. Das foll gewiß teine Entschuldigung unanständiger Manöver sein, aber doch die Augen darauf lenken, daß hier der moralische Schaden nicht beim einzelnen, sondern tiefer liegt, in Rückständigkeiten oder Entartungen unseres Wirtschafts= lebens, denen gegenüber der einzelne oft so völlig ohn= mächtig ist, daß sein Verstoß gegen die guten Sitten schon fast als Notwehr im Interesse der Selbsterhaltung

entschuldigt werden kann.

So liegt eben ein interessanter Fall vor, der sehr deutlich zeigt, wie man selbst gerichtlicherseits über die Grenzen des Erlaubten im Kampf um die geschäftliche Existenzmöglichkeit verschiedener Meinung sein kann. Da hatte eine bahrische Gemeinde die Anlage einer Wafferleitung auf dem üblichen Submiffionswege zu vergeben. Unter den aufgeforderten Firmen — die Be= schränkung der Aufforderung auf eine bestimmte Zahl von Firmen ist ja schon als eine Korrektur des früheren, schrankenlosen Submissionsverfahrens anzusehen — trafen nun zwei ein Abkommen, wonach gegen eine Geldent= schädigung die eine Firma nur ein Scheingebot einreichen sollte, das die Preise der Firma so wesentlich überstieg, daß lettere mit Sicherheit auf die Erlangung des Auf-trages rechnen könnte. Wir fügen hier gleich hinzu, daß mit den andern Firmen ein gleiches Abkommen für den besondern Fall gar nicht nötig war, weil mit ihnen ein allgemeines bestand: Ein regelrechter Schut= verband, innerhalb deffen sich die Firmen bei jeder Submission über ihre Preise verständigen und das Mindest= angebot demjenigen ließen, der im Turnus an der Reihe war, einen Auftrag zu erhalten, während alle anderen zum Schein höhere Forderungen einreichten. Auf den ersten Blick ein zweifelhaftes Manöver:

Angebote, die nur zum Schein gemacht werden! Der Auftraggeber bekommt einen Wettbewerb vorgetäuscht, der in Wahrheit gar nicht stattfindet. Er zahlt einen zwischen allen beteiligten Firmen vorher vereinbarten Preis, womöglich noch zuzüglich der Abstandssumme, die an freiwillig überfordernde, also damit verzichtende Firmen fällt. Für den Auftraggeber ift damit der ganze Zweck ber Submiffion, seine Arbeit zu einem durch die Konkurrenz auf das Minimum herabgedrückten Preise ausgeführt zu bekommen, illusorisch gemacht.

Nun kam die Verabredung der vorher erwähnten beiden Firmen dadurch vor Gericht, daß die eine von ihnen trot erhaltener Abstandssumme eine niedrigere Forderung einreichte und also den Auftrag doch erhielt. Da klagte nun die Firma auf Schadenersatz. Das Oberlandesgericht aber wies die Klage ab mit der Begründung, daß diese ganze Berabredung zur Umgehung des Submissionswettbewerbs gegen die guten Sitten verstoße. Man nahm also hier eine milde Form von Täuschung gegenüber dem Ausschreiber der Submission an, wie das ja in der Tat dem ersten Eindruck durchaus entspricht. Daß die eine Firma eine getroffene Berabredung trot erhaltenen Abstandsgeldes nicht einhielt, wurde damit der Bestrafung entzogen. War ihr Verhalten auch offenbar hinterhaltig, so richtete es sich doch nach der Auffassung des Oberlandesgerichts gegen eine unrechtmäßige Vereinbarung. Es ist klar, wenn sich diese Beurteilung allgemein durchsetzte, wären damit alle Verabredungen zur Umgehung des Submissions-bewerbs, ob sie nun dauernd oder für einzelne Fälle getroffen würden, rechtlich unhaltbar geworden. Das hätte ihnen möglicherweise überhaupt den Garaus ge=

Anders hat das Reichsgericht entschieden. Es kri= tisierte nicht nur das Verhalten der konkurrierenden Firma, sondern das ihrem Vergehen zugrunde liegende Submissionswesen. Von der ja zur Genüge bekannten Tatsache ausgehend, daß die Submission durch Anreiz zur unlautern Konkurrenz gerade den soliden Betrieb schwer gefährde, wurden Schutmaßregeln dagegen für heilsam anerkannt. Wenn also eine Schutvorrichtung der konkurrierenden Firmen nicht dazu diene, unan= gemessen hohe Preise herauszuschlagen, wenn ihre Existenz unter Umftänden sogar durch Außenseiter ober aus dem Bereinsregifter erkennbar fei, fo liege in einer solchen Vereinbarung nichts, was gegen die guten Sitten verstoße.

Man sieht, wie sich die Sache von zwei Seiten ansehen läßt. Es ist einmal wieder der Unterschied zwi= schen einer rein formellen Beurteilung und einer sach= lichen, die aus der Kenntnis des wirklichen Lebens und seiner komplizierten Bedingungen heraus erwachsen ift. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß gerade die lettere sich die höchste, also die entscheidende ge= richtliche Instanz zu eigen gemacht hat. Damit ist dem Gewerbe doch von nun an ein weiterer Weg der Selbst= hilfe gegen das Elend des Submissionswesens unansecht= bar freigegeben.

Verschiedenes.

Der Schweizerische Städtetag findet am 4. und 5. Oftober in Aarau statt. Die Traktandenliste lautet wie folgt: I. Sitzung: Samstag, ben 4. Oftober 1913, vormittags 81/2 Uhr. 1. Eröffnungkansprache bes hrn. H haffig, Stadtammann, Aarau. 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes für das Jahr 1912/13. 3. Bericht der Rechnungsrevisoren (Gemeinde-



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandelsen

ammann Dr. Engensperger, Rorschach, und Stadtrat E. Porchat, Neuenburg) über die Rechnung 1912/13. 4. Antrag des Borftandes betr. Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 10 auf 12 Franken pro 1000 Einwohner. 5. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1913/14. 6. Beftimmung des Ortes der Tagung im Jahre 1914. 7. Gemeindeverschmelzungen und kommunale Zweckverbande. Referenten: Berren Gemeindeammann Dr. E. Scherrer, St. Gallen, und Stadtpräsident Gampert, Genf. II. Sitzung: Sonntag, den 5. Oftober 1913, vormittags 1. Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge in den Kantonen Baselstadt und Neuenburg. Referenten: Herren Regierungsrat Dr. F. Mangold, Basel und Ständerat Dr. A. Bettavel, Neuenburg. 2. Mitteilungen über den Stand des Projektes einer Benfionstaffe für ftädtische Beamte und Arbeiter. Referent: Berr Gemeindepräfibent E. Chappuis, St. 3mier. 3. Wünsche und Anträge. 4. Vortrag des Herrn Kudolf Zurlinden, Präsident des aargauischen Feuerbestattungsvereins über die Feuerbestattung in Aarau. Im Un= schluß baran Besichtigung des Krematoriums.

Die große Holzgant der Unterallmeind-Rorporation von Arth (Schwyz) fand viele Teilnehmer und Käufer. Es wurden zirka 120 Holzteile vergantet. Die Anschläge bewegten sich von 30—135 Fr. per Teil, die Angebote aber überstiegen diese Gantanschläge durchschnittlich um mehr als die Hälfte des Betrages.

über Banpolizei und Beimatichug wird dem "Land-

bote" geschrieben:

"Man fängt an, auch dem äußern Bild der Städte und Ortschaften sein Augenmerk zuzuwenden. Es war nicht immer so. Davon sprechen noch sehr deutlich die oft chaotischen Häselsungen, welche die Straßen unserer althistorischen Ansiedelungen verunstalten. Die Regelslosigkeit in Bau und Ausbau unserer alten Landstädtchen z. B. sträubte sich von jeher einem "System" Platz zu machen. In den größern Städten freistich hat der Gedanke schon festern Boden gefaßt, daß die Beobachtung der Regeln, die ein ästhetisches Gemeindebild ermöglichen, keine haltlose Forderung sei. Diese Auffassung wurde nachhaltig genährt durch die Heinalschutzbestredungen, die sich einen praktischen Einsluß zu sichern vermochten in den Bestimmungen der Einsührungsgesetze zum schweizzerischen Zivilgesetzbuch, welche auf dessen § 702 Bezug haben.

Davon machen nun ganz besonders die Städtekantone Zürich und Basel — letzteres in vorbildlicher Weise -Gebrauch. Der Baupolizei leiftet die staatliche Heimatschutkommission wertvolle Erganzungsdienste, indem sie die Baubegehren einer Vorprüfung unterzieht. Auf ihren Antrag wurden z. B. lettes Jahr von den 99 diefer vorgelegten Begehren 12 wegen erheblicher Berunftaltung bes Strafenbildes beanftandet. In feinem Falle murde von den Bauherren gegen die Verfügungen der Beimatschutskommission Returs ergriffen. Man scheint bei uns im Kanton Zürich sich noch zu wenig bewußt zu sein, daß die gleiche Inftanz auch bei uns besteht. Besonders den Gemeinden auf dem Lande ift sie ganzlich fremd, felten nur, und wohl nur in den frappanteften Fällen raffen sie sich auf, von dem ihnen zustehenden Rechte vernünftigen Gebrauch zu machen. Der Regierungsrat hat noch zu wenig Gelegenheit gehabt, zu Fällen, von benen hier die Rede ift, Stellung zu nehmen; wir zweifeln jedoch keineswegs, daß er Begehren heimatschützlerischer Art schützen würde.

Gemäß Berordnung betr. Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912 wären zu schützen: erratische Blöcke, Felkgruppen, alte, seltene Bäume, prähistorische Stätten, Heilquellen, Aussichtspunkte und Landschaftsbilder; ferner Bauwerke, an die sich geschicktliche Erlnnerungen knüpsen, oder denen ein kunsthistorischer Wert zukommt. Im weisteren: Das Ortsbild vor Verunstaltung, einzelne Straßen, Plätze 2c.

Hich inbezug auf den Schutz des Ortsbildes von Seite der Behörden — auch auf dem Lande — rechtzeitig eingeschritten werden, um zu verhüten, daß durch Neubauten der Häuferabstand eingeengt, die übersicht verbaut, oder durch häßliche Bauten das Ortsbild gestört wird. Bet rechtzeitigem Einschreiten kommen weder die zunächst Interessieren, noch Natur und Heimat zu Schaden.

Das Bauen auf dem Lande. Giner Brofchure ber "Bereinigung für Beimatschut," entnehmen wir folgenden Baffus: "Auf den Börfern sollte das bodenständige Bauen viel leichter sein (als in den Städten), und doch ift auch hier viel gefündigt worden. Zum guten Teil trifft der Borwurf die Städter, die auf dem Lande fich ansiedeln. Wie harmonisch reihen sich doch die Landhäuser des 18. Jahrhunderts in das Landschaftsbild ein, während die Billen des 19. Jahrhunderts durch ihre geiftlose Prozenhaftigkeit das Auge verlezen. Allein auch die Landleute fingen an, die charakteriftischen Traditionen zu verlaffen und ihre Neubauten in einer Beise zu gestalten, die schlechten städtischen Vorbildern entnommen war. Zum Glück für unser Land kommt man allmählich von diesen Verirrungen zurück. Dank den Studien über das schweizerische Bauernhaus ist auch hier das Gefühl für das historisch überlieferte gestärkt worden, so daß hoffentlich auch die guten Folgen nicht ausbleiben werden.

"Handseuerlöscher". (Eingesandt.) Im Bericht über die Bersuche mit Handseuerlöscher in Neuenburg steht bei Bersuch V u. a.: "Dieser Versuch hat mehr Bedeutung im Erkennen der furchtbaren Wirkung einer Azetylen-Explosion."

Nun stimmt dieser Satz wohl bei Verwendung des bisher üblichen Kalzium-Karbids, aber nicht mehr, wenn das sett kurzem im Handel befindliche präparierte Teda-

Patent-Ralzium-Rarbid verwendet wird.

Dieses Teda=Batent=Rarbid ift in hohem Maße luft= beständig, sodaß es ruhig lange Zeit direkt an der Luft liegen kann, ohne daß eine Zersetzung eintritt; es bietet also für die Lagerung im Betrieb viel größere Sicher= heit. Auch ein gewiffer Widerstand gegen Waffer ift da, sodaß, wenn schon einmal unbeabsichtigt oder in kleinen Mengen Waffer auf das praparierte Teda-Rarbid kommt, dieses nicht sofort zu vergasen beginnt und also auch nicht sofortige Explosion zu befürchten ist. Die Vergafung dieses Karbids erfolgt allmählich und bietet noch —2 Minuten Zeit, um derart gefährdetes Karbid ins Freie zu bringen. Eine Explosion in dem jetzt bekannten Umfange ift bei Berwendung von Teda-Kalzium-Karbid ausgeschloffen, denn es kann fogar bereits eine Di= nute im Waffer gewesenes Rarbid wieder aufbewahrt werden, ohne daß sofortige Zersetzung eintritt. Für die gefamte Induftrie, welche Karbid zum Schweißen verwendet, find die mit prapariertem Teda-Rarbid gebotenen Vorteile so eminent, daß es wohl nicht langer Zeit bedarf, um dasselbe überall zur Verwendung zu bringen. Intereffenten gibt die Chemische Fabrik "Teda" in Dietikon Burich gerne naheren Aufschluß:

Gin Besuch bei Brown, Boveri & Co. in Baden. Hierüber wird im "Bund" berichtet: Ein Besuch in einem großen industriellen Betriebe ist auch für den Nichttechnifer, der kaum eine Turbine von einem Mühlenrad unterscheiden kann, interessant und belehrend, allerdings in anderer Weise als für den Fachmann, der sein Augenmerk auf ganz bestimmte Gebiete richtet, während der Late gewöhnlich mit dem allgemeinen Eindruck eines ge-

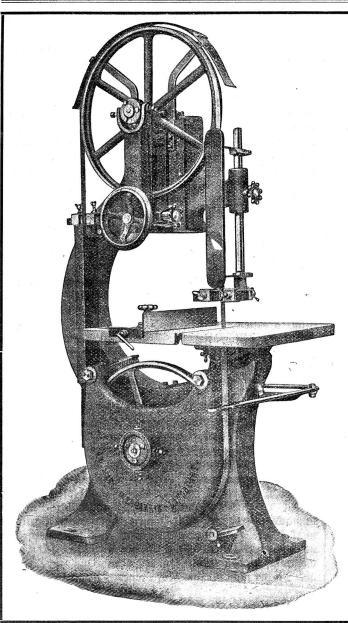
waltigen Betriebes genug zu kämpfen hat. Die Fülle der Erscheinungen und die Größe des Betriebes wirken auf den Ungewohnten geradezu sinnverwirrend. Im Anfange, in den Hallen der Eisendreher und Fräser gings ja noch an. Da sah man doch das Wie und Warum. Mächtige Eisenklöte wurden glatt gedreht, Löcher wurden gebohrt und Eisenstangen kurz und klein gesägt, als ob sie aus weichem Tannenholz beständen. Alles starrte in Stahl und Eisen, soweit man sehen konnte, nur Maschinen und Werfzeuge. Zentnerlasten schwebten an Laufstrahnen durch die Lüste, als ob sie das Fliegen lernen sollten. Dazu ein Sehämmer und Gerassel, daß man sein eigenes Wort nicht mehr verstand. Aber wie gesagt, hier sah und verstand man noch ungefähr, um was es sich handelte.

Ganz anders aber wurde die Sache im Reiche der Elektrizität, wo die berühmten Generatoren und Motoren der Firma gebaut werden. Da trat mir die Waisenknabenhaftigkeit meiner Auffassung von elektrischen Dingen mit aller wünschbaren Deutlichkeit zum Bewußtsein. Man zeigte mir einige der vielgenannten Transformer, die in den Lötschberglokomotiven anfänglich so viel zu schaffen machten. Jeht scheint man das richtige Mittel gesunden zu haben, um den Störungen nach Mögslichseit vorzubeugen. So hat man an den Kraftwerken

zur Ausgleichung der Stromftärke die fog. "Wafferstrahlerder" angebracht, und in den Lokomotiven wird man die schwachen Stellen überall gehörig verstärken.

Im übrigen erklärte mir der begleitende Herr Ingenieur, er habe die vollendete überzeugung, daß alle technischen Schwierigkeiten auf der Lötschbergbahn in kürzester Zeit vollständia überwunden werden können. Störungen, wie man sie hier erlebte, seien bei einem derartigen Betriebe fast unvermeidlich. Es brauche eben eine gewisse Zeit, dis alle Unebenheiten ausgeglichen und alle schwachen Stellen ausgemerzt seien. Sobald man aber soweit sei, werde man mit eben der Sicherheit und Pünktlichseit elektrisch durch den Lötschberg sahren, wie mit der Dampslokomotive durch den Gotthard. In Amerika sei man schon lange mit ebenso hohen Spannungen (15,000 Volt) gesahren und habe durchaus bestriedigende Ersahrungen erzielt.

friedigende Erfahrungen erzielt.
Unsere lette Stappe beim Besuch dieser gewaltigen Anlage, die gegen 3000 Arbeiter beschäftigt (Baden und Münchenstein zählen zusammen 4800), war die neue Speditionshalle in der Nähe des Badener Bahnhoses, die in jüngster Zeit in architektonisch guter Form mit dem Kostenauswand von einer Viertelmillion Franken gebaut worden ist. Ganze Sisenbahnzüge können hier ungehindert einsahren, um die Frachten für aller Herren



A.G. Maschinenfahrik Landquart

vorm. Gebr. Wälchli & Co.

Telegr.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

8885

Moderne Sägerei- u. HolzbearbeitungsEtti: Maschinen Etti:

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ————— Ingenieurbesuch

Länder in sich aufzunehmen. Auf den mächtigen Kisten, die sich hier zu wahren Bergen auftürmen, lasen wir mit stiller Ehrsurcht die Namen ihrer Bestimmungsorte: Buenos Aires, Santos, Rio de Janeiro, Sidnen, Colombo usw. In einer Ecke der Riesenhalle wurde eben eine Bersenkung ausgegraben, die es ermöglichen soll, die größten Güterwagen mittelst gewaltiger Krahnen in die Erde hinunterzulassen, um sie so bequem zu besrachten und nachher wieder auf das Geleise emporzuheben.

Wenn man auch von dem eigentlich Technischen nicht viel versteht, so lehrt einem eine derartige Besichtigung doch den richtigen Respekt vor unserer schweizerischen Maschinenindustrie, die sich in der ganzen Welt eines geachteten Namens ersreut, auf den wir stolz sein dürfen.

Literatur.

Baum- und Waldbilder aus der Schweiz. Dritte Serie. Herausgegeben vom Schweiz. Departement des Innern, Abteilung: Eidgen. Inspektion für Forstwesen in Bern. Verlag von A. Francke in Bern. 1913. Preis Fr. 6.—.

Wir entnehmen dem Vorwort des eidgen. Oberforstinspektors, Herr Dr. J. Coaz über die vorllegende dritte Lieferung, die wir angelegentlichst empfehlen: "Sie enthält außer 12 Bildern von einzelnen Bäumen und Baumgruppen auch noch vier Bilder von Waldinnern und vier von Weidwaldungen (Wytweiden, påturages boisés), d. h. Flächen, die mit Wald und Weidland in den verschiedensten Wechselverhältnissen bedeckt sind.

Die zwei Waldinnern gewähren einen Blick in den Beftand von Plänterwaldungen, die in Lichtungen, wo Licht und Schatten harmonisch zusammenwirken, am schönsten zum Ausdruck gelangen. Die Plänterwirtschaft herrscht namentlich im Hochgebirge, als die nature und bedarfgemäßeste, schon seit alten Zeiten. Sie bietet den besten Bodens und klimatischen Schutz und trägt zur landschaftlichen Schönheit einer Gegend wesentlich bei, während Kahlschläge und die denselben sich nähernden Schlagweisen das Bild einer Landschaft mehr oder weniger

beeinträchtigen.

Die tief im Hintergrund unserer Alpentäler liegenden Waldungen waren bisher schwierig zugänglich und der Forstwirtschaft kaum erreichbar. Dieser übelftand wird feit einiger Zeit schon durch Anlage von zweckentsprechenden Waldwegen gehoben, und es entwickeln die meiften Rantone in dieser Richtung eine außerordentliche Tätigfeit. Dadurch werden diese ihrem Urzustand naheliegenden Waldungen geöffnet und dies nicht nur zum Vorteil der Forstwirschaft, sondern auch zu hohem Genuß jeden Naturfreundes. Da sind Waldbilder zu schauen von größter natürlicher Urwüchsigkeit, da ftehen in humusreichem Boden, dem Kampf ums Dafein der besiegten Nachbarn entwachsen, gewaltige, mehrhundertjährige Baumriesen. Wir bewundern diese außerordentlichen hochschaftigen, aber fronenschwachen Geftalten, wir überblicken mit Intereffe das Trümmerfeld des Lebenskampfes und des natürlichen hinfterbens um fie her und erfreuen uns an dem fraftig emporschießenden, das Altholz ers seinen Jungwuchs. Aber die volle, malerische Schonheit des Einzelbaumes mit allseitig vollentwickelter Krone und reichem Blüten- und Fruchtstand, die muffen wir außer dem Balde, an deffen Saum oder auf offener Weide suchen, wo die Wettertannen und Weiterbuchen, die Ahorne und die Arven der Hochalp ftehen oder dann auf öffentlichen Pläten, an Straßen und in Parkanlagen. Da treffen wir auch Fremdlinge, Bäume anderer Länder, deren Klima dem unseren ähnlich ift, die unser Interesse

erwecken, und die wir daher bei uns einzuburgern verfuchen.

Reich an ausländischen Holzarten sind namentlich die schweizerischen User des Genfersees von Genf bis Montreux In Genf haben gelehrte und zugleich reiche Natursorscher bereits vor mehr als hundert Jahren begonnen herrliche Gärten anzulegen. Aber auch der Bierwaldstätters, Zugers und Zürichsee sind reich an schönen Gartenanlagen und ebenso das Tessin mit seinem fruchtsbaren, insubrischen Klima am Locarners und Luganersee.

Bet diesem Reichtum an schönen Bäumen des Inund Austandes und an Waldformen ist es begreislich, daß man gesucht hat, die schönsten derselben bildlich darzustellen und zu beschreiben. Es geschah dies, abgesehen von Kunstmalern, die einzelne Bäume und Landschaften darstellten in den Baumbildern der Schweiz, seitens des schweiz. Departements des Innern, in großem Format, dann in kleinerem in der "Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen", dem "Journal forestier suisse", in dem vom waad!ländischen Forstverein in zwei Bänden herausgegebenen Werk "Les beaux arbres du canton de Vaud" in "Nos arbres" von Henri Correvon in Genf und in den beschetdenen Baumstudien von Ed. Müller in Aarau."

Die Bilbermappe ber vorliegenden dritten Serie enthält 20 Bilber nebst Beschreibung der Bäume:

1. Fichte der Malizer Alp (Graubünden); 2. Alte Lärche der Alp Clavadatsch ob Samaden (Graubünden); 3. Dünnschuppige oder japanische Lärche im Garten Wercier in Glaruß; 4. Libanon-Zeder im Garten von Mont Riond le Crêt bei Lausanne; 5. Wellingtonte und 6 Edelfastanie, beide im Park Mon Repos bei Lausanne; 7. Siche von Maracon (Waadt); 8. Rußbaum im Dorf Faulensee (Bern); 9. Bergahorn in Recorne, oberhalb Chaux-de-Fonds (Neuenburg); 10. Bergahorn von Cerneux-ès-Veusils (Bern); 11. Birnbaum bei Sarganß (St. Gallen); 12. Hängende japanische Sophora im Park Mon Repos bei Lausanne; 13. Zwei Bilber eines Plänterwaldeß; 14. Jurassische Wetdewaldungen; 15. Waldbilder von Cerneux-ès-Veusils im Berner Jura; 16. Wetdwald auf Pouillerel im Neuenburger Jura; 17. Sennerei (Vacherie) auf dem Sonnenberg oberhalb St. Immer; 18., 19. und 20. Bild auß der Waldung und Weidwald wald von La Grand Joux bei Ponts-de-Martel im Neuenburger Jura.

Für die Wertstätte des Bauschreiners ift im Berlag von Otto Maier, Ravensburg ein fehr brauchbares Vorlagenwerk unter dem Titel "Moderne Bautischlerarbeiten von den Architekten Klatte & Beigle" erschienen. Preis Fr. 17 .- . Auf 40 Tafeln wird eine Fülle zeitgemäßer Vorlagen von Hausturen, Vertäfelungen, Fensterläden, Zimmerturen, Erker, Gartentore, Schieb-turen, Wandschränke, eingebaute Banke, Heizkörperverfleidungen, Glasabschlüsse, Holzdecken, Veranden, Treppensgeländer, Vorplatzmöbel, Vordächer, Schaukästen, Laden, Rontor-, Wirtschaftseinrichtungen 2c. geboten, die unter der Mitarbeit erster Autoritäten wie Oberbaurat Gisenlohr & Pfennig, Prof. Wagner, Martin Elfager 2c. entflanden find. Sichtlich wurde neben dem Streben nach idealer Formenschönheit bei den einzelnen Motiven der größte Wert darauf gelegt, etwas zu schaffen, das die schnell wechselnden Launen eines augenblicklichen Geschmacks überdauert. Wir konnen daher diefes Borlagenwerk für jede Bauschreinerwerkstatt aufs beste empfehlen, umsomehr als es nicht nur in der Werkstatt felbst Ber= wendung finden kann, sondern ebenso gut zur Vorlage als Mufterbuch für die Auftraggeber dient.